Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.07.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:
Bürgermeister
Herr Volker Schulz
Gemeindevertreter
Herr Bernd Käselau
Herr Kurt Müller
Frau Elke Schöner

Entschuldigt fehlen:
Gemeindevertreter
Herr Christian Wollmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2013
4	Informationen des Bürgermeisters
5	Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
6	Vereinbarung zur Durchführung von Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Zülow Vorlage: 2013/ZÜL/117
7	Beschluss über die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 2013/ZÜL/118
8	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Stralendorf und Zülow Vorlage: 2013/ZÜL/119
9	Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 4 von 5 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in Punkt 8 verändert, in dem die Beschlussvorlage 2013/ZÜL/119 nur zur Kenntnis genommen wird. (Die Begründung erfolgt in TOP 4)

Die Tagesordnung wird mit Änderung einstimmig beschlossen.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2013**
Die Sitzungsniederschrift vom 06.05.2013 wird einstimmig beschlossen.

zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**
Finanzfragen der Gemeinde

- zum 30.06.2013 lt. Übersicht hat die Gemeinde nach wie vor stabile Finanzen, so dass wir den eingeschlagenen Sparkurs weitergehen sollten. Auch zum Abschluss 2012 konnte die Gemeinde eine stabile Finanzlage nachweisen und verfügte über ungefähr 90.000 € als eigene Mittel was u.a. bedeutet, dass unsere geplante Investition ‘‘Dorfplatz‘‘ über den Eigenanteil von ca. 60.000 € finanzierbar ist.

Aktivitäten

- in der Gemeinde waren u.a. Reparaturen an den Gemeindestraßen in Eigenleistung, der Frühjahresputz und insbesondere das Dorffest am 27.07.2013 war ein großer Erfolg mit vielen Besuchern. Das System der Gemeinde das Dorffest zu gestalten als ein Treffpunkt aller Einwohner und deren Gäste ohne große Werbung hat sich bewährt. Die Gemeindevertretung spricht ihre Dankbarkeit an Frau Schöner aus, die für die Organisation und den Ablauf des Festes verantwortlich war.

Brandschutz

- die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen weil am 30.07.2013 um 18:00 Uhr dem Bürgermeister in einer E-Mail mitgeteilt wurde, dass der Beschluss nicht durch die Kommunalaufsicht und Rechtsbehörde im Kreis genehmigt werden kann, da in einigen Formulierungen Überarbeitungsbedarf besteht. (Herrn Reumann)
- In Abstimmung mit Herrn Lischtschenko und Herrn Mende vom Amt Stralendorf wurde der Bürgermeister gebeten die Vorlage zurückzuziehen und den Inhalt des Beschlusses der Gemeindevertretung nur zur Kenntnis zu geben.
- Die Gemeindevertretung beauftragt Herrn Schulz, Herrn Käselau, Herrn Müller und Herrn Schrank die in Zusammenhang mit der Auflösung der Feuerwehr anstehenden technischen Fragen wie Verkauf des Einsatzfahrzeuges, der TS und anderer Geräte zu managen.

Anstehende Herbstarbeiten wie Pflege der Weiden u.a.

- Pflege der Weiden, durch die Firma Bartels mit Absprache was möglich ist
- Pflegearbeiten im Dorf zur Zeit unzureichend, es sollten Lösungen über eine Firma gesucht werden

Zur Wahl am 22.September 2013

Der Wahlvorstand ist vollzählig:
- V. Schulz
- B. Käselau
- K. Müller
- Chr. Wollmer
- J. Schrank

Eine Einweisung ist nicht erforderlich, da 4 von 5 Wahlvorstandsmitgliedern seit mehreren Wahlen beteiligt sind.

Flur- und Bodenneuordnung und Renaturierung im Grambower Moor

- hierzu gibt es auf Grund verschiedener Briefe an die Beteiligten durch die Bürger Fragen die nicht in der Gemeinde geklärt werden können.

Vorschlag: Die Gemeinde lädt die betroffenen Bürger und verantwortlichen Mitarbeiter der Institutionen vor Ort ein um die bestehenden Probleme zu besprechen und zu klären.

Verantwortlich hierfür: -V. Schulz
-B. Käselau
-M. Pahlow

Auswertung Zensus-Statistik

- die Gemeinde hat lt. Statistik 160 Einwohner für die wir nunmehr die Zuführungen erhalten.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

- Frau Schöner fragt an, ob eine Möglichkeit besteht die Pflege der Grasflächen im Dorf/Dorfteich neu zu regeln bzw. zu verbessern.
  Antwort: Für 2014 soll eine Firma beauftragt werden die 2x im Jahr die Pflege der Grasflächen durchführt. Mittel sollen hierfür im Haushalt eingeplant werden.

- Einwohner fragt an, ob der Zustand des Abflusses der Jauche in den Oltergraben bei Regen von Grundstück Ristedt/Borm verhindert werden kann.
  Antwort: Die Gemeindevertretung wird nochmals mit den Betroffenen sprechen und ggf. das Ordnungsamt über diesen Zustand informieren zwecks Einleitung von Maßnahmen.

zu 6 **Vereinbarung zur Durchführung von Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Zülow**
Vorlage: 2013/ZÜL/117

Sach- und Rechtslage:
Der Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat auf seiner Sitzung am 14.03.2013 den Haushaltsplan dieses Jahres beschlossen. Darin wurde u.a. die flächendeckende Entgelterhebung des Landkreises für Winterdienstleistungen seiner Straßenmeistereien zugunsten der Gemeinden auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen beschlossen.

Entsprechend § 50 i.V.m. §§ 11 und 12 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) obliegt den Gemeinden die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes für alle innerhalb der Ortsdurchfahrt gelegenen Straßen, einschließlich der Kreisstraßen. Bisher wurden die Kosten für Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt nicht in Rechnung gestellt.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim bietet nunmehr den Gemeinden, beginnend mit der Winterperiode 2013/14, die entgeltpflichtige Durchführung des Winterdienstes auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten an (Vereinbarung siehe Anlage).

Der Kostenersatz der Abrechnung wird mit 4,15 Euro pro Kilometer OD-Länge bei Durchführung des Streudienstes für beide Fahrspuren berechnet.

Die Vereinbarung gilt vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Rücksendung der Vereinbarung hat bis spätestens 01.07.2013 zu erfolgen. Für Gemeinden, die keine Vereinbarung mit dem Landkreis abschließen, können ab der Winterdienstperiode 2013/14 keine Winterdienstleistungen mehr durchgeführt werden.

Auf Grund der Fristsetzung für die Rückantwort an den Landkreis, wurde durch Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Vereinbarung bereits unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt rückwirkend die vorliegende Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Berechnung von Entgelten für die Durchführung von Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Zülow.

Finanzielle Auswirkungen
Die finanziellen Mittel werden im Haushalt berücksichtigt.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7 **Beschluss über die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage: 2013/ZÜL/118
Der stellv. Bürgermeister Herr Käselau übernimmt die Abarbeitung des Tagesordnungspunktes. Herr Schulz verlässt die Sitzung für diese Zeit.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 29.05.2013. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Zülow beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2011, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	3
Davon stimmberechtigt:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8 **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Stralendorf und Zülow**
Vorlage: 2013/ZÜL/119
Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Vertrages, die auch nach der Einarbeitung der Hinweise der Rechtsaufsicht des Kreises Ludwigslust-Parchim und der Fachdienste des Kreises im neuen Vertrag die Grundaussage bilden werden.

Der vorliegende Vertrag wurde inhaltlich zur Kenntnis genommen, die Beschlussfassung auf die nächste Gemeindesitzung verschoben.

zu 9 **Sonstiges**
Herr Käselau informierte über den Inhalt von verschiedenen Sitzungen des Amtsentwicklungsausschusses zu Fragen der Eignungsgebiete von Windkraftanlagen im Kreisgebiet und erläuterte dabei die Besonderheiten des Gemeindeflures im Hinblick auf

das Grambower Moor und der umliegenden Waldgebiete.

Die Gemeindesitzung wurde gegen 21 Uhr beendet. Im Anschluss an die Gemeindevertretersitzung konsultierte sich der Wahlvorstand für die Wahl am 22.September 2013.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer